

## Vorlage Nr. 080/24

Betreff: **Bedarfsfeststellung nach dem Kinderbildungsgesetz für das Kindergartenjahr  
2024/2025**

Status: **öffentlich**

### Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	14.03.2024	Berichterstattung durch:	Herrn Gausmann Frau Wiggers
----------------------	------------	--------------------------	--------------------------------

### Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 2102	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege
Ziele Unser Rheine 2030	Bildung

### Finanzielle Auswirkungen

- Ja       Nein  
 einmalig       jährlich       einmalig + jährlich

#### Ergebnisplan

Erträge	23.174.800 €
Aufwendungen	39.838.100 €
Verminderung Eigenkapital	16.663.300 €

#### Investitionsplan

Einzahlungen	€
Auszahlungen	€
Eigenanteil	€

#### Finanzierung gesichert

- Ja       Nein

durch

- Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt 2102 (in proDoppik 212)  
 sonstiges (siehe Begründung)

**Beschlussvorschlag/Empfehlung:**

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt den im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung im Benehmen mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen erarbeiteten Ergebnissen für jede einzelne Kindertageseinrichtung (Anlage 1) zur Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2024/2025 zu.
2. Gleichzeitig wird den Trägern im Vorgriff auf den noch zu erstellenden Bewilligungsbescheid das notwendige Budget garantiert, um auf dieser Basis zeitnah die Betreuungsverträge mit den Eltern schließen zu können.
3. Der Jugendhilfeausschuss erteilt der Verwaltung des Jugendamtes den Auftrag, kommende Änderungen für das Kindergartenjahr 2024/25 zu prüfen und im Einvernehmen mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen bei der Belegung zu berücksichtigen.
4. Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem von der örtlichen Jugendhilfeplanung ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege (375 Plätze für U3-Kinder und 15 Plätze für Ü3-Kinder), die von 76 Kindertagespflegepersonen angeboten werden, zu.
5. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass U3-Plätze, die im Rahmen der U3-Investitionsprogramme geschaffen wurden, vorrangig mit Kindern unter drei Jahren zu belegen sind.

**Begründung:**

Die Feststellung des Betreuungsbedarfes für das kommende Kitajahr 2024/25 wurde auf Grundlage der elektronischen Anmeldesoftware STEP (Steinfurt Elternportal) durchgeführt. Auf der vom Kreis Steinfurt angebotenen Plattform STEP konnten die Eltern ihre Anmeldungen samt Priorisierungswünschen abgeben. Nach Abschluss der Anmeldephase Mitte November 2023 haben die 48 Kindertageseinrichtungen in Rheine die ihnen vorliegenden Anmeldungen mit den Aufnahmekriterien abgeglichen und unter Berücksichtigung der Elternprioritäten eine Vorauswahl getroffen.

Nach der Vorauswahl durch die Kitas hat das Jugendamt mit allen Trägern der Kindertageseinrichtungen in Rheine zur Bedarfsfeststellung für das Kindergartenjahr 2024/2025 Budgetgespräche geführt. Ziel dieser Gespräche war, unter Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen möglichst viele Elternwünsche zu berücksichtigen. Dieses ist in sehr vielen, aber nicht in allen Fällen gelungen. Zum anvisierten Stichtag 1. Februar 2024 haben rund 800 Kinder von den Kindertageseinrichtungen ein Platzangebot erhalten.

Die 17 Ü3-Kinder und 108 U3-Kinder, denen am 1. Februar 2024 kein Platzangebot in einer ihrer Wunschkitas gemacht werden konnte, haben vom Jugendamt Hinweise auf weitere Betreuungsmöglichkeiten erhalten.

In zahlreichen Fällen ist es zwischenzeitlich auch gelungen, diese Kinder auf die noch vorhandenen freien Plätze zu vermitteln. Auch konnten vereinzelt Plätze angeboten werden, wenn diese von anderen Eltern nicht angenommen worden waren. Diese nachgelagerten

Vermittlungen sind ein sehr dynamischer Prozess. Auch musste in einigen Fällen der Betreuungsumfang dem zwischenzeitlich geänderten Bedarf angepasst werden. Alle bis zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung vorliegenden Änderungen sind in dem beiliegenden Budgetvorschlag eingearbeitet. Evtl. wird in der Sitzung noch die eine andere notwendige Anpassung mündlich berichtet.

Die Überbelegung der Einrichtungen im Bereich der Ü3-Kinder hat sich wie folgt entwickelt:

	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Kitas mit Überbelegung wegen Ü3-Kindern	30	29	30	27	29
davon maximale Überbelegung	13	18	9	13	13
Ü3-Plätze durch Überbelegung	86	102	82	64	64

Während es bei den Ü3-Kindern voraussichtlich gelingen wird, allen Kindern zumindest in zumutbarer Entfernung einen Betreuungsplatz anzubieten, werden nicht alle **U3-Kinder** einen Betreuungsplatz in einer Kita erhalten. Zum jetzigen Zeitpunkt erhalten 17 zweijährige Kinder und 63 einjährige Kinder keinen Kitaplatz.

	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Absagen für U3-Kinder	120	150	148	173	108

Auch wenn 108 Eltern für ihre U3-Kinder keinen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung bekommen, kann für diese Personengruppe der Rechtsanspruch auf frühkindliche Betreuung alternativ noch durch ein Angebot in der Kindertagespflege abgedeckt werden. Das Jugendamt hat die betroffenen Eltern schon auf diese alternative Betreuungsform hingewiesen.

Obwohl in den letzten 6 Jahren insgesamt 12 Gruppen des Typs II neu geschaffen wurden, reichen diese 120 zusätzlichen Plätze offensichtlich nicht aus. Dennoch kann festgestellt werden, dass die Zahl der unversorgten U3-Kinder im Vergleich zu den Vorjahren deutlich zurückgegangen ist.

Neben den Kindern, die keine Zusage in einer Kita erhalten, melden viele Eltern ihre Kinder direkt bei der Kindertagespflege an. Insgesamt kalkuliert die Jugendhilfeplanung mit 375 Betreuungsplätzen für U3-Kinder in der Kindertagespflege. Hinzukommen 15 Betreuungsplätze für Ü3-Kinder in der Kindertagespflege, die aus unterschiedlichen Gründen noch keine Kita besuchen. Die Betreuung in der Kindertagespflege wird derzeit von 76 Kindertagespflegepersonen wahrgenommen (vgl. Ziffer 4 des Beschlussvorschlages).

### Entwicklung der Platzzahlen und der wöchentlichen Betreuungsumfänge im Vergleich der letzten Kindergartenjahre

	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
<b>U3</b>					
25 Std.	77	120	123	96	80
35 Std.	403	354	391	438	473
45 Std.	200	190	223	222	203
<b>Summe</b>	<b>680</b>	<b>664</b>	<b>737</b>	<b>756</b>	<b>756</b>

	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Ü3					
25 Std.	189	209	194	172	143
35 Std.	1019	1048	1019	1119	1149
45 Std.	1055	1075	1178	1166	1154
Summe	<b>2263</b>	<b>2332</b>	<b>2391</b>	<b>2457</b>	<b>2446</b>

Um die Entwicklung bei den gebuchten Betreuungsumfängen besser betrachten zu können, werden sie nachfolgend prozentual dargestellt.

	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
U3					
25 Std.	11,3 %	18,1 %	16,7 %	12,8 %	10,6 %
35 Std.	59,3 %	53,3 %	53,0 %	57,8 %	62,6 %
45 Std.	29,4 %	28,6 %	30,3 %	29,4 %	26,8 %
Summe	<b>100 %</b>				

	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Ü3					
25 Std.	10,8 %	8,4 %	8,1 %	7,0 %	5,8 %
35 Std.	45,7 %	45,0 %	42,6 %	45,4 %	47,0 %
45 Std.	43,5 %	46,6 %	49,3 %	47,6 %	47,2 %
Summe	<b>100 %</b>				

Die Zahl der 45 Std.-Buchungen im Ü3-Bereich ist zum zweiten Mal nacheinander geringer als im Vorjahr. Damit ist die gesetzliche Obergrenze der maximal zulässigen Steigerung von 4 % bei den 45 Std.-Betreuungsverträgen auf jeden Fall eingehalten.

### Verteilung der Betreuungsplätze auf die einzelnen Kindertageseinrichtungen

Zur Verteilung der Betreuungsplätze auf die einzelnen Kindertageseinrichtungen wird auf die beigefügte **Anlage 1** verwiesen.

Mit dieser Auflistung wird der **aktuelle Planungsstand** wiedergegeben. Aufgrund dieses Planungsstandes erhalten die Träger der Kindertageseinrichtungen monatliche Abschlagszahlungen. Dieser Planungsstand wird jedoch durch **unterjährliche Änderungen** (Zuzüge, Wegzüge, Betreuungsumfang) in der Ist-Abwicklung nie eins zu eins umgesetzt. Jede unterjährliche Anpassung hat finanzielle Auswirkungen, da die tatsächliche Belegung einer Kindertageseinrichtung die Grundlage für die spätere Endabrechnung bildet.

Das Landesjugendamt hat die örtlichen Jugendämter darauf hingewiesen, dass der Budgetbeschluss für die unterjährlichen Änderungen eine **Ermächtigungsgrundlage** ausweisen sollte. Die Ziffer 3 des Beschlussvorschlages beruht auf dieser Vorgabe.

### Mit Zweckbindung versehene U3-Plätze sind vorrangig mit Kindern unter drei Jahren zu belegen

In den vergangenen Jahren wurde der Ausbau der U3-Plätze mit Investitionsmitteln des Bundes und des Landes gefördert. Die ausschließlich auf den U3-Ausbau gerichteten Programme sind inzwischen soweit abgeschlossen und die Plätze entsprechend geschaffen. Um den Jugendämtern und Trägern mehr Flexibilität in der Belegungsstruktur von U3-Plätzen in Kinder-

tageseinrichtungen zu ermöglichen, sollen diese Plätze künftig im Einzelfall auch mit überdrei-jährigen Kindern belegt werden können. Dies ist im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung zu entscheiden und unterliegt damit der Steuerungs- und weiteren Planungsverantwortung der örtlichen Jugendämter.

Diese Flexibilität wurde mit dem neuen § 55 Abs. II in das KiBiz aufgenommen. Voraussetzung ist allerdings, dass im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung jährlich neu entschieden wird, dass sie grundsätzlich vorrangig mit Kindern unter drei Jahren belegt werden (vgl. Ziffer 5 des Beschlussvorschlages).

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Bruttobetriebskosten für das Kindergartenjahr 2024/25 betragen insgesamt 40.834.000 €

Nach Abzug der gesetzlichen Trägeranteile in Höhe von 3.557.000 €  
verbleiben gesetzliche Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 37.276.900 €  
die im Haushalts-/ Finanzplan berücksichtigt wurden.

Die Trägeranteile sind je nach Trägerschaft wie folgt gestaffelt:

Einrichtungen in der Trägerschaft der Kirchen	10,3 %
Einrichtungen in der Trägerschaft der finanzschwachen Träger	7,8 %
Einrichtungen in der Trägerschaft der Elterninitiativen	3,4 %

Die Trägeranteile werden nach dem „Rheiner Modell“ ganz oder teilweise von der Stadt Rheine übernommen.  
Für das Kindergartenjahr 2024/25 werden sie mit 2.561.200 €  
kalkuliert und sind im Haushalts-/ Finanzplan veranschlagt.

Zur Refinanzierung der gesetzlichen Betriebskostenzuschüsse erhält die Kommune Landeszuschüsse. Für das Kindergartenjahr 2024/25 wird mit 18.217.100 €  
kalkuliert.

Für die elternbeitragsfreien Kitajahre erstattet das Land für den Beitragsausfall der Stadt Rheine 2.137.000 €

Die Elternbeiträge wurden im Rahmen der Haushaltsplanung mit dieser Summe veranschlagt: 2.820.700 €

### **Anlage:**

Verteilung der Betreuungsplätze auf die Kindertageseinrichtungen